

Art. 19, Erl. 2, 3,4

2. Die wesentlichen Mittel zur Förderung der Entwicklung im Sinne des Sozialismus-Kommunismus sind die Sozialisierung der Industrie, des Handels, der Banken, des Verkehrs (Schaffung des Volkseigentums) (-> Erl. zu Art. 25), die Kollektivierung der Landwirtschaft (-> Erl. zu Art. 20) und die zentrale Verwaltungswirtschaft (Planwirtschaft) (-> Erl. zu Art. 21).

3. Das »ökonomische Grundgesetz« des Sozialismus soll »in der Sicherung der maximalen Befriedigung der ständig wachsenden materiellen und kulturellen Bedürfnisse der gesamten Gesellschaft durch ununterbrochenes Wachstum und stetige Vervollkommenung der Produktion auf der Basis der höchstentwickelten Technik« bestehen¹. Während der Übergangszeit des »Aufbaues des Sozialismus«, die mit dessen Siege enden soll, hat indessen die Schwerindustrie absoluten Vorrang. »Das Wesen der sozialistischen Industrialisierung besteht in der Schaffung einer mächtigen Schwerindustrie mit Mitteln der inneren Akkumulation, einer Schwerindustrie, die imstande ist, die gesamte Volkswirtschaft, darunter auch die Landwirtschaft, auf der Grundlage der modernen Technik zu reorganisieren und die ungeteilte Herrschaft der sozialistischen Wirtschaftsformen sowie die technische und ökonomische Unabhängigkeit des Landes zu sichern².« Das ununterbrochene Wachstum der Produktion auf der Basis der höchstentwickelten Technik erfordere, daß die Produktionsmittel erzeugenden Zweige schneller entwickelt würden als die Zweige der Konsumgüterindustrie³. Mit der einseitigen Bevorzugung der Schwerindustrie wird bewußt eine Vernachlässigung der Konsumgüterindustrie in Kauf genommen. Die Wirtschaft eines Landes, die im Zeichen des Aufbaues des Sozialismus steht, ist nicht auf die Deckung des Bedarfs des Volkes ausgerichtet. Die Deckung des Bedarfs wird erst für die Zukunft versprochen.

4. Der Satz, die Wirtschaft habe jedermann einen seiner Leistung entsprechenden Anteil an dem Ergebnis der Produktion zu sichern, ist nicht nur eine Wiederholung des im Art. 18 Abs. 3 festgelegten Prinzips, jeder solle nach seiner Leistung entlohnt werden, sondern hat weiter zur Folge, daß diejenigen, die nichts mehr leisten, weil sie nicht mehr arbeiten können, nur einen geringen Anteil am Sozialprodukt erhalten. Die Versorgung der Alten, Invaliden und arbeitsunfähigen Hinterbliebenen ist nur sehr bescheiden⁴.

¹ Politische Ökonomie, Lehrbuch, aus dem Russischen, Berlin-Ost, 1955, S. 471

² a. a. O. S. 399

³ a. a. O. S. 474

⁴ Mampel, Das System der sozialen Leistungen in Mitteldeutschland und Berlin-Ost, Bonner Bericht, 1961, S. 73 ff.